

Zeitschrift: Sinfonia : offizielles Organ des Eidgenössischen Orchesterverband =
organe officiel de la Société fédérale des orchestres

Herausgeber: Eidgenössischer Orchesterverband

Band: 25 (1964)

Heft: 1-2

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

P 20847

Zug, Januar-Februar 1964 / Zoug, janvier-février 1964
No. 1-2 / 25. Jahrgang / XXV^{ème} année



Schweizerische Monatszeitschrift für Orchester- und Hausmusik
Offizielles Organ des Eidg. Orchesterverbandes

Revue suisse mensuelle pour l'orchestre et la musique de chambre
Organe officiel de la Société Fédérale des Orchestres

Erscheint ein- bis zweimonatlich / Paraît tous les un ou deux mois

Redaktion: Prof. Dr. A.-E. Cherbuliez, Häldeliweg 17, Zürich 7/44

EOV-Mitteilungen des Zentralvorstandes

44. Delegiertenversammlung vom 2./3. Mai 1964 in Cham ZG

I. EINLADUNG

Wir beehren uns, die Ehrenmitglieder, Ehrenveteranen, Veteranen, Sektionen und Musikkommission des EOV zur Teilnahme an der Delegiertenversammlung vom 2./3. Mai 1964 in Cham freundlich einzuladen.

Jede Sektion hat das Recht, zwei stimmberechtigte Delegierte abzuordnen; diese können aus der Mitte der Aktiv-, Passiv- oder Ehrenmitglieder bezeichnet werden. Weitere Teilnehmer sind herzlich willkommen; diese haben beratende Stimme.

Die Delegiertenversammlung ist beschlußfähig ohne Rücksicht auf die Anzahl der vertretenen Sektionen.

Anträge der Sektionen sind spätestens vier Wochen vor der Delegiertenversammlung, bestimmt formuliert und begründet, dem Zentralvorstand einzureichen.

Wir bitten die Sektionen, in erster Linie ihre zur Ehrung angemeldeten Veteranen als Delegierte zu bezeichnen.

Entschuldigungen müssen vor der Versammlung im Besitze des Zentralpräsidenten sein. Unentschuldigte Sektionen werden im Protokoll namentlich aufgeführt.

